

Zur Geschichte Kufsteins.

Sicherungs-Vorkehrungen in Kufstein zur Zeit der
Dossierischen Verschwörung 1561—1562.

Von

Gedeon Freiherrn Maretich von Riv-Alpon
k. und k. Oberst des Ruhestandes.

Seit dem Einfalle des Kurfürsten Moritz von Sachsen war Tirol durch Kriegs-Gefahren unmittelbar nicht bedroht gewesen, die Regierung fühlte sich jedoch aus verschiedenen Ursachen mehrmals bewogen, nicht nur eigene Vorkehrungen zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung im Innern des Landes zu treffen, sondern sah sich auch veranlasst der Versicherung der Landes-Grenzen, der landesfürstlichen Schlösser und Zeughäuser u. dgl. erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Zunächst waren es die Türkenkriege des Kaisers Ferdinand I., welche ihre Rückwirkung bis nach Tirol äusserten, dann die unruhigen Zustände im benachbarten deutschen Reiche, namentlich zur Zeit der in Franken ausgebrochenen sogenannten Grumbachischen Händel (1558—1567), endlich auch hie und da zu Tage tretende innere Umtriebe, welche Umstände in ihrer Gesamtheit ganz geeignet waren, schwere Sorgen zu bereiten.

Besonders war dies in den Jahren 1561 und 1562 der Fall, als bei den damaligen ungünstigen Verhältnissen Tirols — Verarmung der Bevölkerung, drückende Steuern, Hungersnoth, allgemeine Theuerung, Krankheiten etc. — durch die geplante Erhebung des verabschiedeten Landsknechtes Barthlmä Dossler ein Wiederausbruch des Bauernkrieges mit all seinen Gräueln drohte.

Nachdem Dossers Anhang sich vor Allem der Schlösser und Zeughäuser bemächtigen wollte, um sich aus dem darin verwahrten Kriegs-Material zu bewaffnen, ordnete die Regierung, als sie, durch die Statthalter und Rätthe zu Brixen,

dann Ciprian von Thun, Pfandherr auf Castelfondo, in der zweiten Hälfte December 1561 genauere Angaben über jene Verschwörung, überdies durch Kundschafter Nachrichten über verdächtige Rüstungen in der Schweiz und in Graubünden erhalten hatte, sofort eine Reihe von Massregeln an, um den Ausbruch der Revolution zu verhindern. Ausser der Verhaftung der Rädelsführer, wurden noch allerlei Vorkehrungen zur militärischen Sicherung der landesfürstlichen Schlösser und Zeughäuser, dann einiger Städte noch vor Weihnachten anbefohlen. Solches war auch bezüglich des militärisch wichtigen Punktes Kufstein der Fall.

Schlosshauptmann war zur Zeit daselbst Degen Ritter Fuchs von Fuchsperg, welcher sein Amt zu Ende des Jahres 1557 oder Anfangs 1558 von seinem Vetter Christoph Ritter von Fuchs übernommen hatte ¹⁾, wobei ihm von der Regierung gestattet worden war, den Ritter Victor von Neydegg auf einige Jahre als Schlossverwalter anzustellen ²⁾.

Dem Schlosshauptmann, der infolge jenes Zugständnisses sich auf einem seiner Güter aufhielt, wurde nun von der Regierung zur Pflicht gemacht, sich ungesäumt auf das Kufsteiner Schloss zu begeben und dort das Commando eine Zeit lang persönlich zu führen.

Als Ritter Degen in Kufstein eintraf, wurden ihm von seinem Verwalter verschiedene Regierungs-Verordnungen über-

¹⁾ Christoph v. Fuchs, früher schon Schloss- und Stadthauptmann in Kufstein, hatte dieses Amt im Jahre 1550 an Ferdinand Freiherrn zu Vels, Herrn zu Schenkenberg abgegeben, dasselbe aber nach dem Abtreten des letzteren wieder übernommen, wobei er diesem ausser dem auf Kufstein liegenden Pfandschilling von 1832 fl. 49 kr. („für etliche Gebäu durch Bischof Christoph von Brichsen unverzinst darauf gebracht“) noch 2500 fl. erlegen musste; jedoch im Jahre 1557 resignierte Ritter Christoph wahrscheinlich aus finanziellen Gründen, weil ihm jene 4333 fl. 49 kr. trotz mehrfachen Ansuchens von der Regierung nicht verzinst wurden. K. k. Statthalterei-Archiv Innsbruck, Amraser Akten, Exhibite 1557, Dekrete und Missiven.

²⁾ K. k. Statthalterei-Archiv Innsbruck, wie zuvor, Bericht der Regierung und Kammer an Kaiser Ferdinand I. dto. 8. April 1557.

geben, in Folge deren er das Schloss in Bezug auf „Allerhand Baufälligkeiten“, dann Mängel an der Ausrüstung und Approvisionnement genauestens besichtigte und hiernach Anträge um Abhilfe einbrachte.

Die Vorkehrungen, welche die Regierung auf Grund dieses Berichtes traf, erstreckten sich auf:

1. Verstärkung der gewöhnlichen (Ordinari) Schlossbesatzung, 2. Ergänzung der Armierung, 3. Anordnungen für Proviantierung, 4. Bauliche Herstellungen.

Ad 1. Schlossbesatzung.

Die ordinari Schlossbesatzung bestand, ausser dem Schlosshauptmann, aus: 1 Unterhauptmann oder Schlossverwalter (Victor v. Neydegg), 2 gereisige Knechte, 2 Wächter, 1 Stallbuben, 1 Büchsenmeister, der jedoch für gewöhnlich nicht im Schlosse wohnte, zusammen 8 Personen, für deren Verpflegung der Schlosshauptmann sorgen musste ¹⁾.

Als „Zusatz“ für die Wachtknechte bewilligte die Regierung alsbald die Anwerbung von 12 Landsknechten à 4 fl. Monatssold und zwar auf Kosten des Landesfürsten. — Diese Mannschaft wurde alsbald beeidigt und trat ihren Dienst schon zu Weihnachten 1561 an, so dass jetzt die Garnison aus 20 Mann bestand, wovon der grösste Theil im Kriegsdienste wohl erfahren war, so dass man vor einer Ueberrumpelung vorderhand gesichert blieb ²⁾.

Während des Tages wurden diese „Zusatzknechte“ entweder unter Aufsicht und Anleitung des Büchsenmeisters zur Instandsetzung des Waffenvorrathes der Feste und sonstigen Armierungsarbeiten oder zum Steinbrechen am Schlossberge

¹⁾ K. k. Statthalterei-Archiv Innsbruck, Pestarchiv XXXVII, Schlösser Notizen.

²⁾ Pestarchiv XXXVII, Schlösser-Notizen, Bericht des Schlossverwalters vom 1. März 1562 über die Aufnahme dieser 12 Zusatzknechte an den Statthalterambts-Verwalter.

herangezogen, zu Nachtzeiten aber im Verein mit den beiden Schlosswächtern zu Wachdiensten verwendet.

Dem Schlossverwalter Victor von Neydegg wurde strenge Wachsamkeit aufgetragen, auch wurde es ihm verboten, fremden Personen den Zutritt ins Schloss und die Besichtigung der im Zuge befindlichen Befestigungs-Arbeiten an der Stadt-Umfassung zu gestatten. Dem Portner musste er dessen Verhaltensmassregeln beim Sperren und Oeffnen der Schlossthore einschärfen und den Büchsenmeister verhalten, dass dieser seine Wohnung im Schlosse nehme. Auch wurde eine genaue Ueberwachung der in den Vorstädten gelegenen Wirthshäuser, wo sich zu Zeiten „Gartknechte“ und „Gartknechtweiber“ einzufinden oder aufzuhalten pflegten, sowohl dem Schlossverwalter als dem Stadt- und Landrichter zur Pflicht gemacht ¹⁾.

Als eventuell weiter nothwendige Verstärkung der Besatzung wurde ein entsprechender Zusatz aus der Kufsteiner Aufgebotsmannschaft in Aussicht genommen. Die Stärke dieses weiteren Zusatzes war, wie aus den Proviantvorräthen berechnet werden kann, auf etwa 40 Mann angetragen.

Der Wachdienst im Schlosse wurde unter gewöhnlichen Verhältnissen durch die beiden Wächter und den Portner zu welchem einer der beiden „geraisigen Knechte“ bestimmt wurde in der Weise versehen, dass eine der genannten 3 Personen stets eine ganze Nacht auf den Wehrgängen zu wachen hatte, sonach jeden dritten Tag in den Dienst trat. Im Winter konnte sich der Wachthabende in der Gesellen-(jetzigen Wach-)Stube des Schlosses aufhalten, jedoch musste er stündlich im ganzen Schlosse patrouillieren und hiebei die Stunde an einigen bestimmten Orten ausrufen ²⁾.

Die Verstärkung der „ordinari“ Besatzung durch 12 Mann gab nun die Möglichkeit, jenen Dienst durch Aufstellung zweier Schildwachen an den Eingängen ins Hochschloss (d. i. beim

¹⁾ Amraser Akten, Befehle an Victor v. Neydegg.

²⁾ Pestarchiv XXXVII Schlösser-Notizen, Bericht des Grafen Wolkenstein über die Inspicierung von Ernberg.

Bürgerthurm und bei der Pforte nächst der hohen Brücke) zu ergänzen, welche Posten von Zeit zu Zeit abgelöst werden konnten.

Rückte die Aufgebotsmannschaft zum Dienste ein, so konnte man derlei Posten auch auf den Vorwerken des Schlosses (Pfauenschweif etc.) aufführen. Pflicht des Schlossverwalters war es, sich von der Wachsamkeit seiner Posten, sowie von der richtigen Einhaltung der Patrouillengänge und der Absperrung der Thore zu überzeugen. Die Bewachung der Stadthore oblag dagegen dem Stadtmagistrate.

Für die Feststellung des Bedarfes an Armierungs- und Proviantierungs-Gegenständen constituirte sich alsbald unter dem Vorsitze des Schlosshauptmanns die Vertheidigungs-Commission, bei welcher der Schlossverwalter, dann als ökonomischer Referent der Stadtrichter Jörg Kranegger nebst einigen sachverständigen Werkleuten des Baufaches, endlich nach Bedarf der Bürgermeister fungierten.

Ad 2. Armierung.

Die Vorräthe an Geschütz, Handwaffen, Schanzzeug und sonstigem Kriegsmaterial sowie Feuerlöschrequisiten etc. dürften sich seit der im Jahre 1551 vorgenommenen Inventierung ¹⁾ nur wenig geändert haben.

Die Festung besass damals:

- 3 Singerinnen,
- 6 Falconen,
- 16 Falconete,
- 1 scharfes Tindl,
- 1 Mörser als Hagelgeschütz

zusammen 26 Geschütze; ferner 30 Doppelhacken, eine entsprechende Zahl sonstiger Hand- und Schutzwaffen und war

¹⁾ (Siehe den in der Kufsteiner Jubiläums-Festschrift v. J. 1893 enthaltenen Aufsatz desselben Verfassers „Die Veste Kufstein zur Zeit des zweiten schmalkaldischen Krieges 1552“).

mit Munition wohl versehen. Einzelne Abgänge wurden jetzt theils aus dem landesfürstlichen Zeughaus zu Innsbruck, theils aus dem Hofbaumeister-Amt gedeckt, theils musste aber das noch fehlende in Kufstein selbst erzeugt werden.

Anfangs Februar hatte Neydegg verlangt: „40 Doppelhacken, 10 Centner Blei, 4 Centner Pech, einen Pockzug zum Geschützaufrichten, auch die Nothdurft Seile zu 4 Längen, 40 Windlichter, ein halbes Säm Baumöl, 20 Hauen, 20 Schaufeln, 10 Pickeln und 10 Krazen, ferner 24 Feuerhacken.“

Die Vertheidigungs-Commission beanspruchte überdies noch einen Vorrath an Steinen, Stahl, Eisen, Saliter, Holzkohlen, Leinöl, Mörser und anderes „zum Pulfermachen und Feuerwerk gehörig“, dann Schmiedzeug u. s. f., was nun sämmtlich nach Kufstein geliefert wurde ¹⁾.

Der Schlosshauptmann liess jetzt alsbald die Stuckbettungen herrichten und Geschütze auf die Wälle ziehen, wobei das Hagelgeschütz zunächst der Schlosspforte und Munition in die Handmagazine vertheilt wurde. Handfeuer- und sonstige Waffen hingegen wurden zur Armierung der Aufgebotsmannschaft bereit gehalten.

¹⁾ Den Aufzeichnungen des Zeughaus-Verwalters in Innsbruck ist folgendes zu entnehmen:

1559 hat Melchior Fieger, Zeugmeister auf Befehl der Herrn, des Datum steht den 11. Mai 1559, Victorn von Neydegg, Verwalter der Hauptmannschaft zu Kufstein zu Nothdurft und Fürsorgung des Schloss daselbst aus dem Zeughaus hinabgeschickt:

Eisen geschiff Halbhaggen: 100, Zindtflaschen: 100, Pulverflaschen: 100, geschiff Hellenparten: 100.

Am 20. Mai 59 zur Einbindung der Halbhaggen, Knöbelspiess und Hellenparten, so man auf das Schloss Kuefstain geschickt hat, aus dem Zeughaus geben: Pindtstrick: 6 Pfund, Knöbelspiess mit krumppen Haggen: 10, Feuerkübel: 50.

1562, auf der Herrn Befehl, des Datum 4. Februarii Anno 62 ist, hinausgegeben worden: Eysen geschiffte Topplhaggen mit Feuerschlössern 40, dazu 40 Püschl Ladungen und 8 Feuerstein, Pöch 4 Centner, Pickl 10, Hauen 20, Pockzug mit aller Zugehorung 1, Pley 10 Centner, Langseile 2, Laternen 13, wächserne Windlichter 40, ferner 1 Säm Paumöhl.

Ad 3. Verproviantierung.

Im Schlosse war stets eine ansehnliche Menge Getreide als „stillliegender Vorrath“ für den Kriegsfall deponiert.

Dieser Vorrath durfte für die ordinari Besatzung, welche der Schlosshauptmann laut seiner Bestallung zu verpflegen verpflichtet war, nicht angegriffen werden; für Verpflegung von „Zusatzknechten“ ergingen stets besondere Weisungen, wobei man jedoch bestrebt war, den stillliegenden Vorrath so lang als möglich zu schonen, weshalb mit dem Schlosshauptmann meistens eigene Verträge zur Verpflegung des Zusatzes abgeschlossen wurden.

Zu Zeiten wurden die Proviant-Vorräthe durch Abgesandte der Regierung scontriert und musste der Schlosshauptmann etwaige Abgänge entweder in Natura oder im Gelde ersetzen. So z. B. erhielten, nachdem von den im Jahre 1546 eingelagerten Getreide durch den „nächstgewesenen“ und jetzigen „Hauptmann“ während der Zeit ihrer Verwaltung 600 Star Roggen verzehrt worden war, beide Functionäre am 5. April 1555 Befehl die gleiche Anzahl „guten liegerhaften Roggens“ sogleich anzukaufen und in das Schloss einzulegen; falls ihnen jedoch der Einkauf derzeit beschwerlich fallen würde, so hätten sie für jedes abgängige Star 24 Kreuzer ohne Verzug auf die Hofkammer zu erlegen, und sich miteinander zu vergleichen; falls die Wiedererstattung in einem oder dem anderen Wege nicht erfolgen sollte, würde sich die Regierung an die „Burg-hut und das Zinsgelt“ des Ritters Fuchs halten ¹⁾.

Die Eingangs bezeichnete Art der Verpflegung wurde solange aufrecht erhalten, als für die Festung eine Feindesgefahr nicht zu besorgen war. Trat dies ein, so übernahm das Aerar u. zw. vom Momente der Berennung an die Sorge für Verpflegung der Festungs-Besatzung, wozu die angesammelten Vorräthe in der Art zur täglichen Vertheilung gelangten, dass die Soldaten jeden Artikel mit einem bestimmten Löhnungsabzuge zu vergüten hatten.

¹⁾ Innsbrucker Statth.-Archiv, gemeine Missiven 1555, Folio 259.

Für Berechnung des Bedarfes an Mund-Portionen gibt das im J. 1573 zu Ulm gedruckte „Kriegsbuch“ des kaiserlichen Provisionärs Leonhard Fronsperger an, dass für jeden Kopf einer Festungsbesatzung $1\frac{1}{2}$ bis 2 Pfund Brod und $\frac{1}{2}$ bis 1 Pfund Fleisch per Tag nothwendig wären, ausserdem haben Hülsenfrüchte, Gemüse, Salz und Aehnliches in Menge vorrätzig zu sein. Das Schlachtvieh soll, wo es an Weide nicht fehlt, bis zum Bedarfsfall lebend gehalten werden, wo aber hiezu die Möglichkeit nicht besteht, wird das Vieh in Masse abgeschlachtet und eingesalzen. Beiläufig $\frac{1}{4}$ des auszugebenden Fleisches hat von Kälbern und Schafen, das übrige alles von Rindern genommen zu werden. Für 1 Pferd wurden 12 Pfund Hafer täglich gerechnet.

Bei den kritischen Verhältnissen 1561—1562 wurde nun wahrscheinlich schon zur Weihnachtszeit 1561 die Zusatz-Besatzung alsbald in ärarische Verpflegung übernommen, weshalb dem Schlossverwalter und dem Stadtrichter 200 fl. für Ergänzung des stillliegenden Vorraths im Schlosse zugewiesen und beide Functionäre demzufolge unterm 22. Jänner 1562 zur Berichterstattung über das Angekaufte und zur Nachweisung, ob noch Geld übrig geblieben sei, aufgefordert wurden ¹⁾).

Ueber ihren Bericht erhielten sie am 4. Februar den Auftrag zur nothwendigen „Profiandtierung des Schlosses Kufstein zu ehester und bequemster Gelegenheit“ nachstehende Artikel anzukaufen und einzurichten: 200 Star Roggen, welcher ohne Verzug zu Mehl gemahlen werden musste und sammt dem „Grischen“ in gute Fässer wohl und übereinander zu schlagen war, 10 Ochsen und 6 Schweine, dieselben waren aufzulachen, die Haut und die Innerei bestens zu verkaufen, das Unschlitt, bezw. die Schmer davon auszulassen und zu einem Vorrath zu bewahren, — 10 Centner Schmalz, 6 Centner Speisskäse, 2 Centner Ziger, 20 Star Arbaissen (Erbsen), 20 Star Ponen (Bohnen), 20 Star Weizen und 20 Star Gersten ²⁾).

¹⁾ Statth.-Arch. Innsbruck, gemeine Missiven 1562 Folio 88.

²⁾ Gemeine Missiven 1562, Folio 143.

Ueberdies war von der Regierung Vorkehrung getroffen, dass je 10 Metzen „eingeprennt und ungeprennt“ Hafermehl durch den Pfleger von Ernberg eingekauft und in 2 Fässer wohl verwahrt, mit „nächst ergebender Fuhr“ nach Hall gesendet wurden, von wo der Hallschreiber Christoph Bauer die Weiterverfrachtung bis Kufstein zu besorgen hatte ¹⁾.

All dieses war „ordentlich zu verwahren, damit nichts verderbe“, dem Schlosshauptmann wurde eingeschärft in diesen Proviant keinen Eingriff zu thun und über dasjenige, „so sich zum Verderben schicket“ an die Regierung zu berichten und deren Bescheid zu erwarten.

Für den Einkauf sollte Neydegg jenes Geld verwenden, das er auf der Hofkammer zu erlegen schuldig war, ebenso dasjenige „so in das Landrichteramt bisher gefallen ist, und noch täglich fällt“; falls aber diese Beträge nicht „erschienen“ würden, sollte er den Abgang zu völliger Erkaufung des Proviant, seinem Anerbieten nach, gegen gebürliche „leidentliche Verzinsung“ anleihungsweise aufbringen und sodann der Kammer berichten, von wem, wie viel, gegen welche Verzinsung und auf welche Zeit er die Anleihe erhalten würde ²⁾.

Neydegg meldete nun in einem längeren Schreiben, dass es ihm nicht möglich sei, diesen Proviant selbst zu zahlen und bat in Anbetracht der schweren, der Regierung bewussten Auslagen, die er im vorigen Jahr betreff einer Schuld an die Hofkammer gehabt um Geduld, da er bloss 100 fl. begleichen könne.

Auf die Proviant-Versorgung übergehend berichtete er, dass Rindfleisch in der Nähe dermal nicht zu bekommen sei, da das „faist fieh (feiste Vieh) den Winter hinumb und fastnacht alls geschlagen worden“; ebensowenig seien Schweine zu erhalten, aber „von Bayern möcht man solches pachenweis“ bringen lassen. Der Star Roggen koste dermalen 26, 27 oder 28 Kreuzer, diese Preise würden aber sofort steigen, wenn

¹⁾ Gemeine Missiven 1562, Folio 144, Verordnung vom 3. Februar.

²⁾ Gemeine Missiven 1562, Folio 143.

man „es mit Hauffen in Eyl haben“ wollte; von Weizen und Gerste wisse er die Preise nicht; Hülsenfrüchte seien im Landgericht in der erfordernten Menge nicht zu finden; die Nothdurft an Speiskäs und Ziger vermeinte er gegen Barbezahlung zu erhalten, dagegen wisse er ausgelassenes Schmalz nicht zu bekommen, indem das wenige „so noch vorhanden ist nicht unter 24 oder 26 Vierer“ und dies „nur langsam“ zusammenzubringen sei, „deshalb möchten Euer Gnaden von Schiffen, so Schmalz zu der kaiserlichen Majestät Hüttwerk bringen, in der Eil das Haus versorgen“, auch musste Geschirr verordnet werden, um diesen Proviant bewahren zu können ¹⁾.

Die Regierung beauftragte daher den Wolfgang Widmann, von jenem Getreide, welches er „anjetzo aus Burghausen hereingefertigt“ in Kufstein zur Proviantierung des Schlosses 100 Muth (= 3000 Metzen) des besten liegerhaften Roggens gegen Empfangsbestätigung Neydeggs, die auf die Kammer zu schicken war ²⁾, abzulagern.

Der Verwalter und die Ambtleute des Pfannhauses in Hall, der Schwazer Factor Erasmus Reissländer, der Bergrichter von Kitzbühel, endlich der Hofbaumeister-Ambts-Verwalter in Innsbruck hingegen hatten sich, der letzte „sonderlich bei dem Pächter der Auprunggen“ zu erkundigen, ob und wo man etliche Centner gut geselchten Rindfleisches erhalten könnte und musste der Zollverwalter in Rattenberg an Neydegg auf „Erkaufung etlichen Proviants, Pau-, und anderen Auslagen 300 fl. zustellen, welche den „Heidenreichischen Erben für gut Ausgab gelegt und passiert werden ³⁾ würden.“

Neydegg und Kranegger endlich hatten sich zu erkundigen, ob in Kufstein und dieser Orten „dieweil das Vieh derzeit mager“ und nicht „feist“ gut geselchtes Rindfleisch um

¹⁾ Pestarchiv XXXVII, Kufstein 1562. Richter und Neydeggs Supplication.

²⁾ Gem. Missiven 1562, Folio 208, Verordnung vom 19. Februar.

³⁾ Gem. Missiven 1562. Folio 212, Verordnungen vom 20. Februar.

den nächsten Preis zu bekommen sei, durften aber ohne Vorwissen der Regierung den Kauf nicht beschliessen, statt der lebenden Schweine sollten sie 12 gute geselchte Schweinen-Pachen kaufen, ebenso 40—50 Star Weizen, dann die anbefohlene Anzahl Hülsenfrüchte, Käse, Ziger und Schmalz, endlich 10 Centner ausgelassenes „rindernes Ynslet“; dies alles musste von den aus Rattenberg angewiesenen 300 fl. bestritten und nebst den von Widmann zu übernehmenden 100 Muth Roggen fleissig verwahrt werden ¹⁾).

Erasmus Reissländer meldete nun am 21. Februar, dass die Metzger in Rattenberg nur wenig aufgeselchtes Fleisch und dazu „hoch im Geld“ — das Pfund per 18 Vierer — haben wollen, ob sie es zum Theil „verhalten“ oder sonst nicht gern anzeigen, wisse er nicht; dagegen habe ihm der Lederhändler Franzise Wetin mitgetheilt, dass in Pillersee ungefähr 20 Centner „gut geselcht, tigen Land-Rindfleisch, und zwar das Pfund zu 13 oder 14 Fierer“ zu haben seien. Dieses Angebot wäre annehmbar, „denn an diesen Orten 20 Centen digen Fleisch ist nicht wenig, es müssen 10 ziemlich schöne Ochsen sein, denn 40 Centen grien (frisches) Fleisch gibt, wo es anderst recht ausgeselcht, über 20 Centen digen Fleisch nicht ab“, Wetin habe sich zur Vermittlung angetragen ²⁾).

Der Bergrichter von Kitzbühel hingegen berichtete unterm 10. März, dass Rupert Kriegseisen, Wirth bei St. Johannes in Leukenthal, etwa 4—4 $\frac{1}{2}$ Centner geräuchertes Rindfleisch, 2 Pfund um 5 Kreuzer zu verkaufen habe ³⁾).

Gleichzeitig trafen ausführliche Relationen über Fortgang der Approvisionierung Kufsteins vom Schlosshauptmann und Schlossverwalter ein. Ritter Fuchs meldete unterm 3. März, dass

¹⁾ Gem. Missiven, Folio 211, Verordnung vom 20. Februar.

²⁾ Pestarchiv XXXVII. 23. Februar.

³⁾ Gem. Missiven 1562, Folio 367, Verordnung an den Bergrichter vom 14. März, dem Kriegseisen aufzutragen das Fleisch nicht zu verkaufen, bevor es nicht durch Neydegg besichtigt worden wäre; einen ähnlichen Auftrag erhielt auch Reissländer am 28. Febr. Gem. Missiven 1562, Folio 194.

die Herstellung von Handmühlen so weit gediehen sei, dass demnächst im Schlosse ein grösserer Vorrath an Getreide vermahlen werden könne, auch der Bau der Backöfen schreite vor; der Proviantmeister habe 6 Ochsen angekauft, die ohne Verzug geschlachtet und geselcht wurden, wegen den „Schweinen-Pachen“ habe er Befehl gegeben, solche in Bayern anzukaufen. Neydegg ergänzte das obige unterm 11. März durch die Angabe, dass er durch den Metzger Rosenberger nicht mehr als 6 oder 7 Centner „tygen Rynndtfleisch“, den Centner zu 5 fl. erhalten könne, weshalb er die 6 Ochsen angekauft habe. Weizen, Gerste und Erbsen seien bereits angeschafft, Schweinen-Pachen, Käse und Schmalz werden in Kürze eingebracht, dagegen wären Bohnen und Ziger nicht zu erhalten. Schliesslich wird Geld zur Bezahlung der Besatzungsknechte verlangt, „nachdem der Monat (Februar) schier aus ist ¹⁾“.

Die Regierung befahl nun dem Neydegg unterm 19. März: den Vorrath des Wirthes Kriegseisen besichtigen zu lassen, und falls dieses Fleisch „wohl geselcht, liegerhaft, frisch, gerecht und gut sei“ dasselbe anzukaufen, dagegen dem Rosenberger den Kauf wieder abzukündigen. Im Gegenfalle oder wenn Kriegseisen seinen Vorrath bereits verkauft hätte, sei das Selchfleisch vom Rosenberger zu nehmen. Wegen Bezahlung der Zusatzknechte wurde der Schlossverwalter an den Stadtrichter Kranegger verwiesen ²⁾.

Den Schluss all dieser Correspondenzen bildete die Verordnung dto. Innsbruck 4. April 1562. welche folgendes festsetzt: 1. Die Verhandlungen mit Rosenberger sind einzustellen. 2. Obzwar sich Kriegseisen beschwert, für das Pfund Selchfleisch nicht mehr als 5 Kreuzer zu erhalten, erachten „wir doch es sei ihm hoch genug“ bezahlt, er ist daher mit seinem Begehren um „Besserung“ abzuweisen. 3. „Dass Ihr 15 Ctn. Schmalz, jeden per 24 Fierer, auch die 6 Stier per 66 Gulden

¹⁾ Pest Archiv XXXVII, vom Hauptmann zu Kufstein prä. 17. März 1562.

²⁾ Gem. Missiven 1562, Folio 375.

erkauft habt, lassen wir uns unangesehen, dass es hoch genug bezahlt, dabei bleiben und Ihr sollt zu den ain Centen und 5 Pfund Inslet, so von den 6 Stieren ausgelassen worden, noch so viel Inslet kaufen, dass es überall 10 Centen seien.“

Die Häute der Stiere sind „aufs Höchste“ zu verkaufen, das Geld in Empfang zu nehmen und zu verrechnen. 4. Zur Bezahlung der Zusatzknechte und des geräucherten Fleisches wurde der Zollverwalter zu Rattenberg Wolfgang Rambsperger angewiesen 130 fl. nach Kufstein zu senden, nachdem der Kufsteiner Umgelter im Amt mit Geld „nicht befasst“ sei. 5. Die neue Zisterne ist nicht auszuschöpfen, weil das Wasser sich, wenn kein „gewaltiges“ Regenwasser zuläuft, von selbst klärt¹⁾.

Auch das aus Rattenberg erhaltene Geld war nicht ausreichend; als Neydegg am 18. April Befehl bekommen hatte, die Hälfte der Zusatzknechte zu entlassen, schrieb er u. a. dass er von jenen 330 fl. schon 108 fl. zur Bezahlung eines Monatssoldes und auf das „Schweinefleisch, so dennoch nicht gar bezahlt“ ausgegeben habe, während er dem Wirthe in Sct. Johann noch das digen Rindfleisch und 9 Centner Unschlitt schulde und auch der Fuhrlohn für Ueberführung des Getreides auf das Schloss ausstehe²⁾.

Die Versehung der Veste mit Brennholz hatte der landesfürstliche Holzmeister Bernhard Rorpacher zu besorgen, der schon 1559 berichten musste, an welchen Orten und in welchen Wäldern das Brennholz zu gemeltem Schloss bisher genommen wurde, und wie dies künftighin zu geschehen habe, endlich wie das Schloss mit seiner „Behulzung“ versehen ist etc.³⁾.

¹⁾ Gem. Missiven 1562, Fol. 423. Am 13. März war (gem. Miss. 1562, Fol. 363) befohlen: „Zu Erfrischung des Wassers ist die neue Zisterne durch die Zusatzknechte einmal auszuschöpfen und als, wie sich das selbe Wasser und die Zisterne an der Güte erzeige, zu berichten und die Zisterne von Stund an wieder mit Wasser einzulassen.“

²⁾ Pestarchiv XXXVII vom Hauptmann zu Kufstein, 20. April 1562

³⁾ Gemeine Missiven 1559, Folio 590, Verordnung vom 6. Mai.

Die geschilderte Art der Verproviantierung war ohne Zweifel eine sehr umständliche und schwerfällige.

Am 4. Februar hatte man dem Schlossverwalter befohlen, eine Anzahl Verpflegsartikel ehestens anzukaufen, dabei hatte man ihm aber keine Geldmittel zugewiesen, sondern nur auf das gerechnet, was er der Kammer schuldete; da jedoch Neydegg auch kein Geld besass, so wurde ihm solches erst nachträglich u. zw. stets in wenig zureichenden Beträgen übersendet.

Da nun in der Nähe Kufsteins überhaupt nicht viel zu erhalten war, indem sich hier wie überall in Tirol die Folgen der seit einigen Jahren bestandenen Missernten recht fühlbar machten, so musste erst nach allen Richtungen herumgeschrieben und geforscht werden, um das verhältnissmässig geringe Quantum, das für die Feste nothwendig war, aufzutreiben.

Hiebei konnte man sich des Mäckelns nicht enthalten und machte sogar zum Theil abgeschlossene Bestellungen rückgängig, weil anderswo z. B. das Selchfleisch etwas billiger war, wogegen es sich dann herausstellte, dass die dort verfügbare Menge dem Bedarfe nicht entsprach.

Abgesehen davon, dass man dem Verwalter niemals ausreichende Gelder zuwies, bevormundete man ihn auch beim Abschliessen der geringsten Lieferung derart, dass es wohl nur nach sehr schleppenden Verhandlungen gelang, den stipulierten Vorrath beizuschaffen. So dauerte es bis Anfangs April, also 2 volle Monate bis man endlich den grössten Theil des Verpflegsquantums in Kufstein hatte; einiges z. B. Hafermehl, dessen Lieferung am 3. Februar 1562 dem Ernberger Pfleger aufgetragen worden war, gelangte Anfangs Juli noch nicht an seinen Bestimmungsort. „Die 20 Metzen Hafermehl sind erkaufte, sowie die Hälfte eingebrennt ist, wird es nach Kufstein geschickt“, schrieb die Regierung am 4. Juli ¹⁾.

¹⁾ Gem. Missiven 1562, Folio 973.

Es war wohl ein Glück zu nennen, dass das Schloss tatsächlich nicht bedroht war; sonst wäre es bei solchen Verhandlungen nicht möglich gewesen, überhaupt Proviant nach Kufstein zu bringen.

Stellt man nun eine Betrachtung über das nach Kufstein gelieferte Approvisionierungsquantum an, so gelangt man zu folgendem Resultat: Die Ansätze in der Regierungs-Verordnung vom 4. Februar 1562 waren nur auf die Schlossbesatzung berechnet, wie dies aus nachstehendem Calcul zu entnehmen ist; demselben schicken wir voraus, dass später anbefohlen wurde, anstatt der lebenden 6 Schweine, 12 geselechte anzuschaffen.

Legt man die von Fronsperger im geringeren Ausmass angetragene Tagesration aus der Ursache zu Grunde, weil nur mit Selchfleisch gerechnet wird, so hat man per Mann täglich 1 Pfund 16 Loth oder besser noch 1 Pfund 18 Loth = 840 Gramm Brot¹⁾ und $\frac{1}{2}$ Pfund Selchfleisch in Antrag zu bringen.

200 Star = 100 Wiener Metzen Roggen = 7650 Pfund geben vermahlen: 6275 Pfund = 3525 Kgr.: Mehl.

Aus diesem Mehlquantum können²⁾ erzeugt werden: 5922 Portionen Brot à 840 gr. = 1 Pfund 18 Loth.

Aus 10 Ochsen erzielt man nach dem Anschlag Reissländers höchstens 40 Centner frisches, und daraus 20 Centner Selchfleisch; aus 12 geselechten Schweinen aber: 12 Centner Selchfleisch, zusammen: 32 Centner Selchfleisch oder höchstens 6400 Portionen Selchfleisch à $\frac{1}{2}$ Pfund. Diese 5922 Portionen Brot und 6400 Portionen Selchfleisch entsprechen aber einem 3 monatlichen Bedarfe, wobei betreff des Fleisches eben im Hinblick auf Reissländers Angaben (Maximal-Ergebnis) statt 90 Tage 100 angenommen werden. Hieraus ergibt sich nun der tägliche Bedarf: an Brot mit 65, an Selchfleisch mit 64 Portionen, wornach die Stärke der Schlossbe-

1) Unsere Militär Brot-Portion.

2) Vorschrift für die Militär-Verpflegsmagazine.

satzung von Kufstein mit circa 60 Mann (20 Mann ordinari und Zusatzknechte, 40 Mann Aufgebot) veranschlagt war. Da aber die Regierung unterm 19. Februar 1562 nach Kufstein noch weitere 100 Muth ²⁾ = 3000 Metzen Roggen liefern liess, so konnte diese ansehnliche Getreidemenge nicht mehr bloss für die Schlossbesatzung dienen, sondern dürfte höchstwahrscheinlich für die Verpflegung der Stadt im Falle einer Belagerung bestimmt gewesen sein.

Nachdem man für ein solches Proviandquantum im Schlosse damals wohl nicht ausreichenden Raum fand, so musste ein Theil in der Stadt verwahrt werden, wo dann der Bürgermeister für die Aufbewahrung mit verantwortlich war. That- sächlich erhielten auch am 20. März 1563 der Schlossverwalter, Landrichter und der Bürgermeister Balthasar Widmann Befehl die Proviandbestände zu untersuchen ²⁾, und geht auch aus einem Berichte Reissländers hervor, dass im Juni 1563 50 Muth Roggen in einem Gewölbe des in der Stadt gelegenen Paumgartner'schen Hauses deponiert waren.

A. d. 4. Bauliche Herstellungen.

Victor v. Neydegg hatte bereits früher eine Meldung über allerlei Mängel an den Bedachungen, an den Brunnen und Mühlen des Schlosses eingeschendet, worauf er sich in seinem Berichte über Proviandierung (Anfangs Februar 1562) bezog ³⁾.

Demnach wurde Ritter Degen Fuchs beauftragt unter Zu- ziehung der Vertheidigungs-Commission positive Anträge zu stellen und den Bedarf an Eisen, Stahl, Kohlen, Handmühlen u. dgl. bei Einsendung der Kosten-Ueberschläge anzufordern ⁴⁾.

¹⁾ 1 Muth = 30 Metzen = 60 Star.

²⁾ Gem. Missiven 1563, Folio 264.

³⁾ Pestarchiv XXXVII Kufstein 1562, Richters und Neydeggs Sup- plication.

⁴⁾ Gem. Missiven 1562, Folio 267, Verordnung vom 26. Februar.

Hierüber legte der Schlosshauptmann unterm 3. März 1562 eine ausführliche Relation vor, worin ausser den Dachreparaturen und Felsenskarpiierungen die Herstellung eines 2. Backofens, einer 3. Handmühle, Verbesserungen der zweiten Schlosscisterne u. dgl. zur Sprache kamen, wozu ein entsprechender Vorrath an Steinen, Stahl und Eisen verlangt wurde; überdies forderte er ausser verschiedenen Utensilien zur Pulver- und Feuerwerks-Erzeugung noch kleine (Hand-) Mühlen und bemerkte hiezu, dass solche namentlich dann nothwendig würden, wann die grossen während einer Belagerung durchschossen oder „in anderweg verprochen“ werden; es wäre überhaupt nothwendig in der Stadt Kufstein auch jedes Haus mit einer kleinen Mühle zu versehen ¹⁾).

Ob und wie weit all' diesen Begehren entsprochen wurde, ist nicht zu entnehmen, nur so viel ist bekannt, dass als im Monate April 1562 die Regierung eine theilweise Reduzierung der Schlossbesatzung für zulässig erachtete, und daher von den zu Weihnachten 1561 angenommenen Zusatzknechten die Hälfte beurlauben liess, alle der Zimmermanns- oder Maurer-Profession kundigen zurückbehalten werden und letztere an der neuen Cisterne arbeiten mussten ²⁾).

Nachdem die noch übrigen 6 Zusatzknechte im Juli entlassen wurden, so endigten damals auch die Arbeiten an der Cisterne.

Im October 1562 wurden allerdings „zu der ordinari Wacht im Schloss Kufstein“ abermals 2 Handwerker aufgenommen, die neben der Wacht die „übrigen Gebäu und Besserungen am Schloss verrichten sollen“ und noch im Winter 1563/4 beibehalten wurden ³⁾), doch scheinen diese Leute bloss Zimmermanns- und Dachdecker-Arbeiten gemacht zu haben.

An fortificatorischen Arbeiten geschah nichts weiter, als dass der Schlossfelsen in verschiedenen Stellen abskarpiert wurde.

¹⁾ Pestarchiv XXXVII.

²⁾ Gemeine Missiven 1562, Folio 566, Verordnung vom 22. April.

³⁾ Gem. Missiven 1562, Folio 1473 Verordnung vom 9. October, dann 1563. Folio 1938, Verordnung vom 18. Dezember.

Dass die verstärkte Schlossbesetzung noch beibehalten und die Versorgung mit Proviant und Kriegsmaterial auch dann noch fortgesetzt wurde, als der Dosser'sche Putsch längst schon unterdrückt war ¹⁾, hatte seinen Grund wohl darin, dass die Regierung bei der Haltung der, protestantische Lehrmeinungen verbreitenden Geistlichkeit in Elman, Söll, Wildschönau und Kufstein, dann bei der Unzufriedenheit der Bergknappen Besorgnisse vor neuen Verschwörungen hegen musste, wozu noch aus den österreichischen Vorlanden fortwährend Nachrichten über allerhand „Praktiken und geheimes Kriegsgewerbe“ im Württembergischen, in Hessen und in der Pfalz einliefen, wo für und gegen die französischen Hugenotten ²⁾ deutsche Landsknechte angeworben wurden, was, da der Zweck der Werbungen geheim gehalten wurde, die österreichischen Statthalter in den Vorlanden bewog, gleichfalls Werbungen anzustellen, die indessen vom Kaiser alsbald untersagt wurden ³⁾.

Erst am 4. Juli 1562 gab die Regierung dem Kufsteiner Schlossverwalter den Auftrag: „Und dieweil sich (Gottlob) die Sachen der Dosserischen empörerischen Conspiration nunmehr in diesem Land zu Guten geschickt, seien wir bedacht die extraordinari Zusatzknecht, so bisher auf den Schlössern in diesem Land erhalten und besoldet worden zu beurlauben, demnach ist im Namen Röm: Kay: Mayt: unser Befehl, „dass Ihr“ diese Mannschaft sofort entlässt und „die ordinari Knecht gegen ihrer alten Besoldung“ erhaltet etc. ⁴⁾.“

Letztere Mannschaft trat daher aus der Kriegsgebühr in die bestallungsmässige Verpflegung auf Kosten des Schlosshauptmanns und der Schlossverwalter durfte den Festungs-

¹⁾ Barthlmä Dosser wurde am 26. Februar 1562 in Innsbruck, seine Hauptanhänger in Brixen hingerichtet.

²⁾ I. Hugenottenkrieg 1562—1563.

³⁾ K. k. Statthalterci-Archiv Innsbruck, Amraser Akten, Concepte 1562, siehe die im Februar und März, selbst noch im Mai ergangenen kaiserlichen Mandate zur Einstellung und Hintanhaltung des Kriegsgewerbes.

⁴⁾ Gem. Missiven 1562, Folio 977.

Proviand-Vorrath nicht mehr angreifen. Im Dezember 1562 sollten Neydegg und Kranegger das „unliegerhafte“ geselchte Rind- oder Schweinfleisch „zu Kufstein und deren Enden, doch ausserhalb der Bergwerke“ so theuer als möglich veräussern und den Erlös auf künftigen Frühling für das „Gebäu“ zu Kufstein verwenden ¹⁾.

Die commissionelle Besichtigung, zu welcher auch der Bürgermeister beigezogen worden war, ergab jedoch, dass mit Ausnahme einiger „schweinenen Pachen“ und etlicher Käse, die Verpflegsvorräthe „gut, frisch und dermassen“ befunden worden, dass „jedes noch ein Jahr lang ohne Nachtheil wohl gehalten werden mag“. — Die Regierung gieng mit Verordnung vom 14. April 1563 hierauf ein, liess das schadhafte verkaufen und empfahl den untadelhaften Vorrath zur Sommerszeit im Schloss an kühle und gute saubere Orte zu verwahren und fleissig zu visitieren ²⁾.

Ueber den Untersuchungsbericht des am 8. Juni 1563 von der Regierung delegierten Schwazer Factors Erasmus Reissländer erfolgte am 4. und 5. Juli nachstehende Entscheidung: Alles Selchfleisch ist in 2 Geschirren per Schiff nach Schwaz zu senden, wo es durch Wolfgang Widmann verkauft werden soll, wegen der Wiederersetzung des Schweinfleisches ist um Martini anzufragen. Oel und Schmalz sind zu verkaufen und im Herbst durch frische Lieferung zu ersetzen, die in einem Gewölbe des Paumgartner in der Stadt untergebracht 50 Muth Getreide sind dem Reissländer nach Schwaz zu senden, das Roggenmehl im Schlosse endlich ist aus den „Fasslen“ wo es zu ersticken droht, schleunigst in den grossen Mehlkasten zu schütten ³⁾.

Auch betreff der Erhaltung und Umsetzung der Lebensmittel-Bestände zeigen sich ebenso eigenthümliche Verhältnisse wie bei ihrer seinerzeitigen Beschaffung. Dem Schlosshaupt-

1) Gemeine Missiven 1562, Folio 1809.

2) Gemeine Missiven 1563, Folio 345.

3) Gemeine Missiven 1563, Folio 680.

mann bzw. Verwalter war strenge untersagt Eingriffe in den Proviant zu thun, und musste er die ordinari Besatzung und vielleicht auch noch die im Herbst aufgenommenen Zusatzknechte selbst verpflegen; hatte dies bezüglich der besser zu conservierenden Lebensmittel seine Begründung, so war es bezüglich der weniger gut zu erhaltenden wohl nicht der Fall. Es wäre also, besonders zur Zeit als keine Gefahr bestand, ein auf Grund der Satzungen der Bestallung immerhin abzuleitendes entsprechendes Uebereinkommen mit dem Schlosshauptmann (Verwalter) wohl vorthheilhafter gewesen als den üblichen Modus beizubehalten, dass man die Proviant-Artikel so lange aufbewahren liess, bis sie fast oder ganz verdorben waren, um sie dann verschleudern oder vertilgen zu können.

Dass, wie die Verordnungen im Juli 1563 darthun, man auf den fortwährenden Ersatz selbst weniger „liegerhafter“ Artikel bedacht war, ist übrigens ein Beweis, dass eine Abrüstung der Festung nicht in Aussicht genommen war. Die Besorgnisse von Volkserhebungen waren bei der Unzulänglichkeit der Mittel, welche für Zeiten der Gefahr verfügbar waren, nicht geschwunden; dies zeigte sich besonders nach dem Tode Kaisers Ferdinand I. (25. Juli 1564), als sein Sohn Erzherzog Ferdinand theils durch seine Statthalterschaft in Prag, theils aber durch den Türkenkrieg, den er unter Kaiser Maximilian II. in Ungarn mitmachte, bis Anfangs 1567 verhindert war, die ihm von seinem Vater vererbte Regierung in Tirol persönlich anzutreten. Charakteristisch hiefür ist die Verordnung des neuen Landesfürsten aus Prag am 20. September 1564 an die oberösterreichische Regierung ¹⁾, in welcher er mit Rücksicht auf die Warnung derselben, dass sich in Tirol etliche „heimliche Meittereien des gemeinen Pauer-volckhs wieder erregen und verwegliche Reden, als sollten die Unterthanen . . . nach Abgang eines Landesfürsten . . . bis zur neuen Erbhuldigung frei und ohne Verpflichtung sein

¹⁾ Statth.-Archiv Innsbruck, Von der fürstl. Durchlaucht lib. I. 1564, 65, 66, 67, Folio 23, Verwahrung der Gränitz- und Ortspäss in Tirol.

und hin und wieder ausgestossen und gemeinlich gehört werden“, die bei seiner längeren Abwesenheit „zur schädlichen Weiterung“ dienen könnten, Aufmerksamkeit auf derlei Vorkommnisse empfahl, damit solcher zeitlich begegnet und künftiges Uebel verhütet werde, und Berichte über die Verwahrung der „Gränitzen, Ortheusser und Flecken“, sowie über Vorkehrungen „in Aufruhr und Landesnöthen“ verlangte.

Nach weiteren Weisungen des Erzherzogs ¹⁾ wurden nun sämtlichen Schlosshauptleuten strenge Wachsamkeit und Ob-
sorge für Verwahrung ihrer Plätze aufgetragen, einige der
ersteren, darunter der Kufsteiner ermächtigt, etliche Zusatz-
knechte auf Kosten des Landesfürsten nach Bedarf gegen
nachträgliche Anzeige aufzunehmen und zur Controle der
Ordnung in den festen Plätzen Regierungs-Commissäre be-
stimmt, welche die ihnen designierten Schlösser und Grenz-
festen unangesagt zu visitieren hatten.

Diese Commissäre erhielten dann von Fall zu Fall besondere
Instructionen sowie kurze Schilderungen der Obliegenheiten des
zu visitierenden Schlosshauptmanns.

Ueber Kufstein wurde die bezügliche Commission folgender-
massen orientiert:

„Schloss und Stat Kufstein, sambt dem Landgericht da-
selben, ist Herrn Degen Fuchsen verschrieben und ist Vic-
tor von Neidegg sein Unterhauptmann und soll er oder
sein Verwalter gegen 130 fl. Burkhut auch 400 fl. Besserung
und Hauptmannssold, 4 Pferd, 2 geraisig Knecht, 1 Pueben
und 2 Wachter in seinen Kosten, und 1 Püchsenmeister, der
im Schloss Kuefstein sein stete Wohnung haben ²⁾
und Er Hauptmann oder sein Verwalter den Tisch geben soll,
in der fürstl. Durchlaucht Besoldung halten auch berührtes
Schloss jederzeit auf sein eigene Kosten mit Nothdurft Pröviand

¹⁾ Von der fürstl. Durchlaucht lib. I. 1564—67 Folio 61, dann
Entbiethen und Befehl 1564 Fol. 208 (Verordnung vom 23. October)
und Folio 645.

²⁾ Früher war dem Büchsenmeister unter gewöhnlichen Verhältnissen
der Aufenthalt ausserhalb des Schlosses gestattet.

versehen.“ Falls die fürstliche Durchlaucht oder die Statthalter-Regenten und Cammer-Räthe o. ö. Landen in „Kriegsläufen“ oder aus anderen Ursachen „eine oder mehrere kriegserfahrene Personen zu ihm ins Schloss verordnen würden“, hat er mit denselben „was die unvermeidliche Nothdurft erfordert“ zu berathschlagen und zu verhandeln. — Sollte die Regierung zu besserer Verwahrung des Schlosses über die Eingangs bestimmte Besatzung mehrere Personen „zu einem Zusatz“ verordnen, so soll die Regierung und Kammer sich entweder mit dem Schlosshauptmann betreff Sold und Liefergeld dieses Zusatzes besonders vertragen oder dem Zusatz die Gebühren selbst bezahlen „und werden jetzt wegen der sorglichen Läufe über die obbemelten Ordinari noch 4 Knecht im Zusatz auf der fürstl. Durchlaucht Kosten erhalten, welche beim Tag zu Abstufung des Schlossfelsens, auch zu der Wacht gebraucht werden etc.“

Auch in den folgenden Jahren hielt man es hauptsächlich bei dem Fortbestehen der Grumbachischen Händel nothwendig, an den erwähnten Sicherheitsmassregeln festzuhalten, wie dies aus einem Verweise an Victor von Neydegg hervorgeht, den ihm die Regierung am 11. Jänner 1565 ¹⁾ ertheilte, weil er einige Zusatzknechte trotz der „gefährlichen Läufe und Practiggen“ ohne Erlaubniss beurlaubt hatte.

Als Neydegg im Frühjahr 1565 wegen einer Tagsatzung mit seinem Vetter Otto von Neydegg betreff Theilung ihrer niederösterreichischen Güter um Beurlaubung ansuchte, musste er sich um einen „stattlichen kriegserfahrenen“ Stellvertreter bewerben und denselben der Regierung vorschlagen, damit in Neydeggs Abwesenheit „kein Mangel erschien noch einige Gefahr zu gewärtigen sei“. Diesen Stellvertreter musste er vor seiner Abreise genau unterweisen und überdies für die Dauer seines

¹⁾ Statth.-Archiv lib. 9 1565—1569, Folio.

Urlaubes noch 2 Zusatzknechte anstellen, während die Regierungs-Commissäre Rudolf von Velß und Andreas Dumen in-
zwischen eine unangesagte Visitierung des Schlosses vorzunehmen
hatten ¹⁾).

¹⁾ Statth.-Archiv, Tirol lib. 9, 1565—1569, Folio 6, 26, 47, 100,
Verordnungen vom 6. Februar, 22. März, 28. Mai und 30. October 1565.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Veröffentlichungen des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum](#)

Jahr/Year: 1899

Band/Volume: [3_43](#)

Autor(en)/Author(s): Marelich Gedeon von

Artikel/Article: [Sicherheits-Vorkehrungen in Kufstein zur Zeit der Dosserischen Verschwörung 1561-1562. 249-273](#)